

Mutter-Kind-Haus der JVA für Frauen Vechta



Das Mutter-Kind-Haus dient der Unterbringung von inhaftierten Müttern mit ihren noch nicht schulpflichtigen Kindern.

Kinder über 3 Jahren können nur im offenen Vollzug aufgenommen werden, da das Höchstalter im geschlossenen Vollzug bei drei Jahren liegt.

Es stehen 13 Plätze im offenen (zwei davon nur mit Säuglingen) und 5 Plätze im geschlossenen Vollzug zur Verfügung.

Das Mutter-Kind-Heim hat gem. § 45 KJHG vom Landesjugendamt die Erlaubnis zum Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung. Es befindet sich auf einem 5 ha großen Gelände mit einem

großen Kinderspielplatz.

Nach einer Eingewöhnungszeit dürfen die Mütter mit ihren Kindern nachmittags das Gelände zu 2,5-stündigen Ausgängen verlassen. Gemeinschaftliche Aktivitäten oder Fortbildungen sind jedoch für alle Mütter verpflichtend. Die Teilnahme der Kinder an externen Kursen oder Vereinen ist möglich. Älteren Kindern wird nach Absprache mit dem Jugendamt der Besuch eines öffentlichen Kindergartens ermöglicht. Die gesundheitliche Versorgung der Kinder wird durch eine/n frei zu wählenden ortsansässigen Kinderarzt / Kinderärztin sichergestellt.

Sonderleistungen, w. z. B. psychologische Gespräche auf Wunsch des Jugendamtes, Erziehungsberatung bei externen Stellen, Erstausrüstung nach der Entbindung oder der Einsatz einer Familienhebamme sind im Pflegesatz nicht enthalten.



Aufnahmevoraussetzungen

⇒ Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes zur Unterbringung des Kindes

- ⇒ Kostenübernahmeerklärung des Jugendamtes für den Tagespflegesatz *
- ⇒ Schriftliche Erklärung des Jugendamtes darüber, wo das Kind/ die Kinder im Notfall (z.B. Erkrankung oder Verlegung der Mutter) unterzubringen ist/sind;*
- ⇒ Nachweis über den Krankenversicherungsschutz des Kindes; (die Mutter ist nach Haftbeginn selbst nicht mehr versichert) *
- ⇒ ärztliches Gesundheitszeugnis des Kindes (nicht älter als 3 Tage) - Nachweis über

Masernimpfung*

- ⇒ bei jugendlichen Müttern: Stellungnahme des Jugendamtes zur Erziehungsfähigkeit der Mutter *
- ⇒ Urteilsabschrift bei Verurteilung wegen Gewaltstraftaten *
- ⇒ Hilfeplan und/oder Stellungnahme des Jugendamtes zu der Unterbringung *

Nicht aufgenommen werden akut drogenabhängige Mütter und /oder Kinder, die einer ständigen ärztlichen Betreuung bedürfen. Die Mindestverbüßungszeit sollte 4 Monate bis zum voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt und somit ca. 6 Monate betragen.

***Die erforderlichen Unterlagen müssen vor der Aufnahme des Mutter-Kind-Paares schriftlich vorliegen.**

Die Mitarbeiter/innen des Mutter-Kind-Hauses:

- ‡ Die Mitarbeiterinnen des Kinderteams sind:
2,5 Erzieherinnen
- ‡ Das Vollzugsteam besteht aus zwei Männern und fünf
- teils teilzeitbeschäftigten- Frauen, die eine kranken-
pflegerische, pädagogische oder hauswirtschaftliche
Vorausbildung haben.
- ‡ Ein interner Dipl.-Psychologe ist bei Bedarf in der
Einrichtung bis zu 10 Std. tätig.
- ‡ Eine Hauswirtschafterin leitet die Mütter halbtags im
hauswirtschaftlichen Bereich an.
- ‡ Das Heim wird von einer Dipl.-Sozialarbeiterin
geleitet.
- ‡ Bei Bedarf können andere Fachdienste aus der JVA in
Anspruch genommen werden: Suchtberatung, Schuldner-
beratung usw.

Bei allen Müttern, deren Kinder älter als sechs Monate sind, besteht in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr eine Arbeitspflicht.
In dieser Zeit werden die Kinder in einer Spielgruppe vom Kinderteam betreut.



Sie können folgende Dinge

- * Kinderwagen, Maxicosi
- * Babyphon
- * ausreichend Kinderbekleidung
- * Bettwäsche, Handtücher
- * kleinere Teppiche
- * Gardinen, Tischdecken - läufer
- * Kinderspielzeug

„Geh-frei“- Geräte sind nicht gestattet.



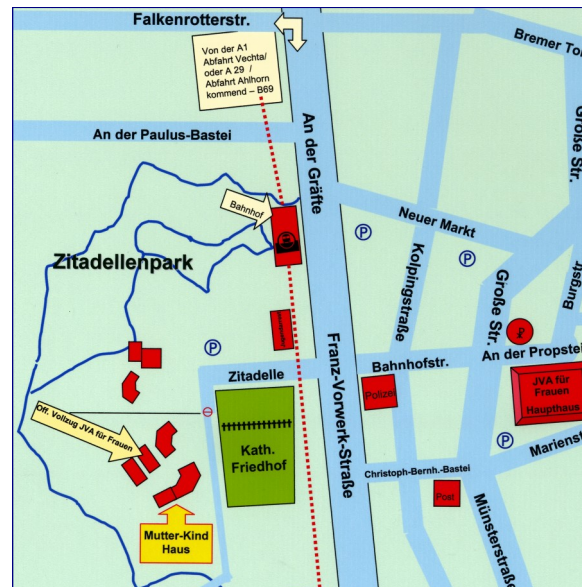
Mutter Kind-Haus der JVA für Frauen
Zitadelle 17
49377 Vechta
☎ 04441/9160350 o. 351
04441/9160492
✉ e-mail :JFVEC-Mutter-Kind-HausVechta@justiz.niedersachsen.de

Der Tagesablauf:

06:30 Uhr	Wecken
07:00 - 08:00 Uhr	Frühstück mit den Kindern
08:00 Uhr	Arbeitseinsatz/ Kindergruppe
11:30 Uhr	Mittagessen der Kinder; danach Rückkehr zur Mutter
12:00 - 14:00 Uhr	Mittagsruhe
ab 14:30 Uhr	Ausgang z. Erledigung persönlicher Angelegenheiten/ Freizeit
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	„Zu-Bett-gehen“ der Kinder, danach Nachtruhe



Wie Sie uns finden:



JVA für Frauen Vechta



Informationen zur Aufnahme im Mutter-Kind-Haus